

lichen schwertschlag vollends ab der welt in das rych, das jme und synesglychen bereit ist. Syn ysenhut und halbarten bracht ein Lucerner underthan von Rotenburg davon zur gedächtnuß, der ysenhut ward volgends in der statt Luzern zu schutz uffbehalten, allda er noch ze finden. Die hal barten ward Herrn Heinrich Fleckenstein, Ritter, dem elltern, nachmals Schultheißen diser statt, so ouch an dem treffen gewesen, überantwortt.“

So der Bericht bei Cysat, während der noch früher lebende Johannes Salat in seiner Reformationsgeschichte von Waffen Zwinglis gar nichts mitteilt.

Für Cysat steht also fest, daß der Helm Zwingli gehörte. Vielleicht hat der kurz vorher erwähnte „tötliche Schwertschlag“ zur Annahme des Risses im Helm geführt, während der Riß, von dem Cysat nichts sagt, nach anderer Version durch Ausputzen (Museumsstück!) in Luzern entstanden sein soll.

Als zweites Stück soll der Rothenburger eine Halbarde gebracht haben. Von einem Schwert ist nichts gesagt, ebensowenig von einem Faustrohr, das ja nun doch sicherlich nicht mit einer Hellebarde zu verwechseln war. Fleckenstein war nach Johannes Salat als Schützenmeister in der Schlacht gewesen.

Cysat kann seine Angaben sehr wohl von der Familie derer von Fleckenstein erhalten haben, da er als Staatsschreiber genug Verbindung mit dieser Familie hatte, allerdings kaum mit Heinrich von Fleckenstein, der bei Kappel gefochten, 1535 Schultheiß ward und 1559 starb (da war Cysat erst 10 Jahre alt), wohl aber mit seinem Sohn Heinrich, der 1581 Schultheiß war und 1589 starb, und ferner mit dessen Sohn Heinrich (1570–1664), der 1596 Großrat, später Kleinrat und nach Cysats Tode Schultheiß wurde. – Daß eine Hellebarde mit ihrem zerbrechlichen Holzziel im Laufe der Zeit wohl verschwinden konnte, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein.

Stellt man die Vermutung auf, weder das vorhandene Schwert noch der Fausthammer hätten Zwingli gehört, so ist das allerdings ein Argument e silentio. Aber die immerhin genaue Angabe der beiden andern beigebrachten Stücke ist doch auffallend.

Willy Brändly

LITERATUR

Gottfried W. Locher, Inhalt und Absicht von Zwinglis Marienlehre. Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, Basel, 1. Februar 1951, 107. Jahrgang, Nr. 3, S. 34–37 (Druck und Verlag Friedrich Reinhardt AG., Basel 12).

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ wurde in der allgemeinen Aussprache über das neue Dogma der römisch-katholischen Kirche von der Himmelfahrt Marias auch die Marienlehre Zwinglis besprochen. Von katholischer Seite suchten Otto Karrer (NZZ Nr. 2546 vom 26. November 1950) und dann Karl Federer (NZZ Nr. 2695 vom 10. Dezember 1950) Zwingli für ihre Auffassung in Anspruch zu nehmen. Ersterem antwortete Edwin Künzli durch den Aufsatz: „Zwingli und die Mariologie“ (NZZ Nr. 2579 vom 29. November 1950), letzterem dann Gottfried W. Locher, dessen Aufsatz nun aber ohne Kürzungen auch im „Kirchenblatt“ erschienen ist. Seine Darlegungen beruhen auf umfassender Kenntniss von Zwinglis Schrifttum, und vor allem auch auf dessen sorgfältiger und umsichtiger theologischer Verarbeitung, dürfen wir doch von Herrn Locher demnächst einen ersten Teil seiner neuen Arbeit „Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie“ erwarten. Zu Händen der Zwingliforschung möchten wir deshalb seinen Aufsatz hier registriert haben. Locher faßt seine Untersuchung wie folgt zusammen:

„Zwingli hat Maria hoch geehrt, als Werkzeug der Heilsgeschichte und Mutter des Heilandes, sodann als Vorbild christlichen Lebens. Die ihrer Person geltende religiöse Verehrung aber hat er entschieden bekämpft. Ihre Anbetung, welche in der Theorie ja auch die katholische Kirche verwirft, kommt für Zwingli gar nicht in Frage. Aber schon die Anrufung ihres Beistandes und ihrer Fürbitte widersprechen der reformatorischen Erkenntnis von der alleinigen Mittlerschaft Christi und damit der recht verstandenen Ehrung der Maria selber. Wollte man Zwingli, wie Federer es tut, daran beteiligen, daß der Maria im Kult und in der Lehre der Kirche eine Rolle zufällt, wie sie in der Definition des Dogmas von 1950 und den sie umgebenden Zeremonien zum Ausdruck kommt, so würde er wiederum Maria selbst die Antwort geben lassen: „Die würdige Maria würde sprechen: Laßt Gott in seinem Regiment und Gewalt bleiben, wie es von alters her gekommen ist. Ihr meint, ich sei geehrt, wenn ihr mich anbetet: das ist meine Unehre. Es soll niemand angebetet werden als Gott allein. Den ehret dergestalt, wie ich ihn geehrt habe!“ (CR II 196).“ **L. v. M.**

Wilhelm Kolfhaus, Vom christlichen Leben nach Johannes Calvin. Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche, Bd. 7, 565 S. Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neukirchen (Kreis Moers) 1949.

Der Verfasser des vorliegenden Buches geht vom heutigen Leben aus: von der religiösen Krisis der Gegenwart als einer Krisis der Ethik, für welche Philosophie und Kirche die Verantwortung tragen. Er zeigt, daß nach den ohnmächtigen Versuchen, auch auf ethischem Gebiet zwischen Gottes Offenbarung und menschlicher Vernunft Brücken zu schlagen, es heute unbedingt notwendig sei, sich wieder an die klaren Linien der Bibel zu erinnern, auf denen sich ein christliches Leben allein wirklich abspielen könne. Daß dafür auch heute noch die Reformatoren Wegweiser sind, dürfte unbestritten sein. Sie haben in einer Zeit ähnlicher Umbrüche aus dem Wort der Heiligen Schrift heraus gehört und ihren Gemeinden verkündet und vorgelebt, was der Wille Gottes, was das Bild eines christlichen Lebens ist. Nicht zuletzt Calvin! Über allem Servet- und Prädestinationsgeschrei vergißt und übersieht man leider nur allzu leicht, daß Calvin sein ganzes Dasein einsetzte für das von Gottes Wort geforderte Handeln des Christen. Religion und Glaube und sittliches Leben waren für ihn eins, untrennbar verbunden. „Wer Christum bekennt ohne Erneuerung des Lebens, zeigt damit nur, daß er nie wirklich etwas von ihm gelernt hat“, schreibt er einmal. Es ist darum ein Verdienst des Verfassers, zum ersten Male seit der 1877 erschienenen Arbeit von Lobstein über Calvins Ethik wieder einmal sich in dieses Gebiet hineingewagt zu haben.

In den ersten Teilen bringt Kolfhaus Prolegomena. In weitgehender Übereinstimmung mit der neuern theologischen Literatur über Calvin handelt er vom Menschen, der zum christlichen Leben aufgerufen ist (I), vom wahren Glauben (II), vom Gesetz Gottes (III), vom Leben des Christen in der Buße (IV) und der Möglichkeit des (neuen) christlichen Lebens mit Christus in der Mitte (V). Dann folgt die eigentliche Darstellung des christlichen Lebens nach Johannes Calvin. Kolfhaus zeigt, wie das aus Christus bzw. dem Wort Gottes fließende Leben sich in Gehorsam, Liebe zu Gott und dem Nächsten, in Demut, Ehrfurcht, Geduld und Maßhalten offenbart (VI). Besondere Aufmerksamkeit schenkt er Calvins Auffassungen vom Leben des Christen in der Gesellschaft. Die Beziehungen zum Nächsten, zu den Glaubensgenossen und zur Kirche, das Leben des Christen als Glied seines Volkes und Staates, das Leben des Christen in Ehe und Familie, in Handel und Wandel werden im VII. Teil ausführlich, vielfach auch überraschende Einblicke gewährend, dargelegt. – In drei weiteren Teilen zeigt Kolfhaus schließlich noch, daß das christ-